

Geschäftsbericht 2021





Liebe Leser*innen,

das Jahr 2021 ging für uns nahtlos dort weiter, wo es 2020 geendet hat – mit geschlossenen Mensen. Seit Mitte Dezember 2020 mussten wir unsere Betriebe erneut schließen und konnten die ersten Standorte erst im Juni 2021 wieder öffnen. Wie bereits im Vorjahr zunächst ausschließlich mit Angeboten zum Mitnehmen, bevor es ab Juli an den Standorten Uni-Mensa und Neustadtwall wieder möglich war, unter Einhaltung des 3G-Prinzips (geimpft, getestet oder genesen) Sitzplätze in begrenztem Umfang anbieten zu können.

Auch viele weitere Dinge fühlten sich für uns wie eine Verlängerung des Vorjahres an. Im ersten Quartal wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschlossen, die Überbrückungshilfe für Studierende bis zum September fortzuführen. Unser Überbrückungshilfe-Team führte seine Arbeit daher unbeirrt fort, ebenso wie unsere Kolleg*innen der BAföG-Abteilung, die die Gesetzesänderung im Hinblick auf eine Verlängerung der Regelstudienzeit bei der Antragsbewilligung berücksichtigt haben.

Ein Lichtblick in der Zeit der Pandemie bleibt für uns die Studierendenwohnanlage Emmy. Ihr Bau ist im Berichtsjahr so

weit vorangeschritten, dass wir nunmehr vor der Bauabnahme stehen. Damit erhalten 380 weitere Studierende bezahlbaren Wohnraum – und das unmittelbar auf dem Campus der Universität Bremen.

Ein Meilenstein in der Geschichte des Studierendenwerks Bremen!

So wie sich für uns viele Dinge in diesem Jahr geähnelt und wie eine Fortsetzung des Vorjahres angefühl haben, so haben auch meine abschließenden Worte aus dem letztjährigen Geschäftsbericht weiterhin Bestand: Die langfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Studierenden, die Hochschulen und damit auch für uns sind derzeit noch nicht absehbar. Wie auch immer sich der Betrieb an den Hochschulen und für die Studierenden verändern wird, wir werden uns flexibel mit ihnen entwickeln und passgenaue Angebote für ihre sozialen Bedürfnisse schaffen.

Bremen, im Mai 2022

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Inhalt

Jahresbilder	4-5
Hochschulgastronomie	6-9
Studentisches Wohnen	10-13
BAföG	14-15
Sonderbericht	16-17
Beratung und Soziales	18-23
Kultur	24-25
Personal	26-27
Kommunikation	28
Nachhaltigkeit	29
Anhang	30-42

Seit einigen Jahren präsentieren wir in unseren Geschäftsberichten an dieser Stelle Aufnahmen, welche die Entwicklungen im Studierendenwerk Bremen anschaulich widerspiegeln. Im Jahr 2021 waren die Mensen über lange Zeit geschlossen und es konnten Corona-bedingt noch weniger Veranstaltungen vor Ort stattfinden als im Jahr zuvor. Daher konzentrieren wir uns mit der hier zu sehenden Fotoreihe über den Baufortschritt der Studierendenwohnanlage Emmy auf einen Lichtblick während der Pandemie.



Emmy feiert Richtfest

Am 22. März fand das Richtfest der Studierendenwohnanlage Emmy statt. Corona-bedingt mit nur sehr wenigen Gästen, u. a. mit Wissenschaftssenatorin Dr. Claudia Schilling.



Zum Zeitpunkt der Aufnahme wurde die Klinkerfassade gemauert.

Errichtung der 4. Etage (Teilgeschoss).

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

MÄRZ

MAI

JUNI

Fertigstellung der 3. Etage.



Fertigstellung der 4. Etage (Teilgeschoss). Witterungsbedingt musste der Bau im Februar zeitweilig unterbrochen werden.



Fenster, Elektroanschlüsse und Sanitäreinrichtungen befinden sich in Fertigstellung.



Fertigstellung der Klinkerfassade, die Fenster werden eingesetzt und mit dem Abbau des Gerüsts begonnen.



Innenansicht aus dem Versorgungsraum.

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

Die ersten Zimmerböden liegen, die ersten Flurtüren sind eingebaut und Kabel sind, ganz offensichtlich, auch vorhanden.



Der Innenhof samt Begrünung, Fassade, Stelen und Sitzgelegenheiten ist schon deutlich zu erkennen.

Die Straße und die Parkbuchten sind fertig.

Blick vom Eingangsbereich in den Innenhof.





Anke Grupe-Markschat
Leiterin Hochschulgastronomie

Hochschulgastronomie

Verpflegung an den
Hochschulen in Bremen
und Bremerhaven

In den fünf Monaten von Januar bis Mai 2021 waren die Mensen und Cafeterien geschlossen. In dieser Zeit lagen die Hauptaugenmerke der Verwaltung der Hochschulgastronomie und der Betriebsleitungen auf verschiedenen Aspekten der Zukunftsplanung. Frühzeitig erkennbar war, dass die wesentliche Herausforderung bei einer Wiedereröffnung die Verfügbarkeit der Lieferanten und Produkte sein würde. Konkrete Wiedereröffnungsplanungen und deren Umfang waren Gesprächsinhalt bei den regelmäßigen Abstimmungen mit den Hochschulen und der Senatorin für Wissenschaft.



Di., 1. Juni

Café Central und Interimsmensa HfK am Speicher XI: Wiedereröffnung als To-go-Betriebe, Einführung eines Pfandsystems.

Mi., 2. Juni

Mensa Neustadtswall und Cafeteria Bremerhaven: Wiedereröffnung unter denselben Bedingungen wie beim Café Central am Tag zuvor.

Mo., 21. Juni

Uni-Mensa: Wiedereröffnung mit begrenztem Sitzplatzangebot und unter Einhaltung des 3G-Prinzip (geimpft, getestet, genesen).

Mo., 28. Juni

Mensa Neustadtswall: Wiedereröffnung unter den gleichen Bedingungen wie eine Woche zuvor die Uni-Mensa.

Mi., 29. September

Mensa Werderstraße: Wiedereröffnung mit Sitzplatzangebot.

Mi., 27. Oktober

Mensa Airport: Wiedereröffnung.

Do., 25. November

Einführung der 2G-Regelung. Zugang zu Gastronomiebetrieben erhalten nur noch geimpfte oder genesene Personen.

Die Betriebe Cafeteria Grazer Straße und Mensa NW1 waren das komplette Jahr geschlossen.

Die Schließzeit der Betriebe führte in 2021 zu einem **Umsatz von nur 14 % im Vergleich zum Jahr 2019.**

2019	7.661.870,00 €	100%
2020	2.140.507,85 €	28%
2021	1.070.766,00 €	14%

Fast das gesamte erste Halbjahr 2021 waren die Betriebe der Hochschulgastronomie geschlossen. Was ist in dieser Zeit passiert?

Wir haben uns intensiv mit einer ganzen Reihe von Themen beschäftigt und konnten Betriebsschließungen damit zumindest zeitweise für Dinge nutzen, die im Alltag in diesem Umfang nicht behandelt werden können. Betriebsübergreifend wurden im Team Quality Konzepte für eine neue Angebotsstruktur zum Wintersemester entwickelt. Besonders umfangreich war auch die Weiterentwicklung des Pfandsystems für alle Standorte. Hinzu kommen übergeordnete Themen wie Mitarbeiter:innenschulungen und umfangreiche Vorbereitungen zur Bio-Zertifizierung sowie standortspezifische Themen wie beispielsweise die Beschaffung einer Pasta-Maschine und die Angebotskonzeption für hausgemachte Bio-Pasta in der Uni-Mensa.

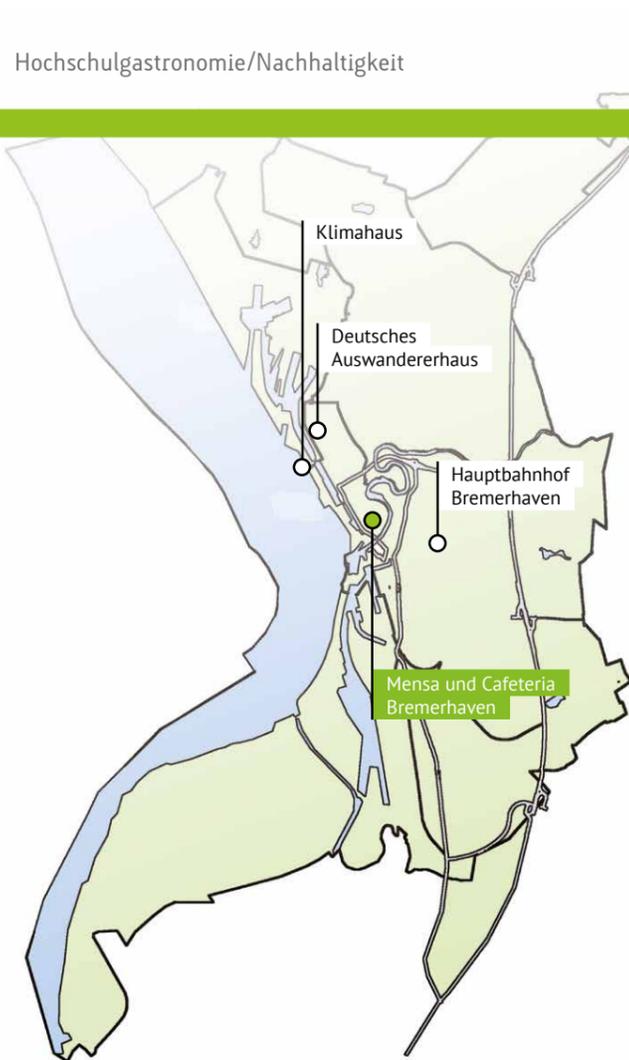
Uni-Mensa

Umsetzung des Großprojektes „Neue Spüle Nord“



Was kann man unter der neuen Angebotsstruktur verstehen?

Bei den beiden Mittagshauptangeboten gibt es nun täglich und an jedem Standort mindestens ein veganes Angebot. Das war oftmals bereits in der Vergangenheit der Fall, ist jetzt aber grundsätzlich vorgesehen. Fleisch gibt es zweimal pro Woche und mindestens einmal als Angebot aus artgerechter Tierhaltung. Für alle Angebote wurden viele neue Rezepturen mit hohem Frischeanteil entwickelt. Bewährte Rezepturen wurden überprüft, ergänzt oder gegebenenfalls durch den Austausch einzelner Bestandteile nun zu einem veganem Gericht. Allein für das neue Brötchenangebot wurden dabei ca. 150 einheitliche Rezepturen vom Team Quality erstellt. Auch für dieses Sortiment wurde die Vielfalt im vegetarischen und veganen Angebot erweitert. Die grundsätzliche Zielsetzung ist hierbei, dass an allen Standorten gleiche Qualitäten produziert werden. Über das Kassensystem wird laufend ausgewertet, welche Rezepturen gut angenommen werden und welche nicht so häufig nachgefragt werden. Die Ergebnisse der Auswertungen bilden dann die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Sortiments.

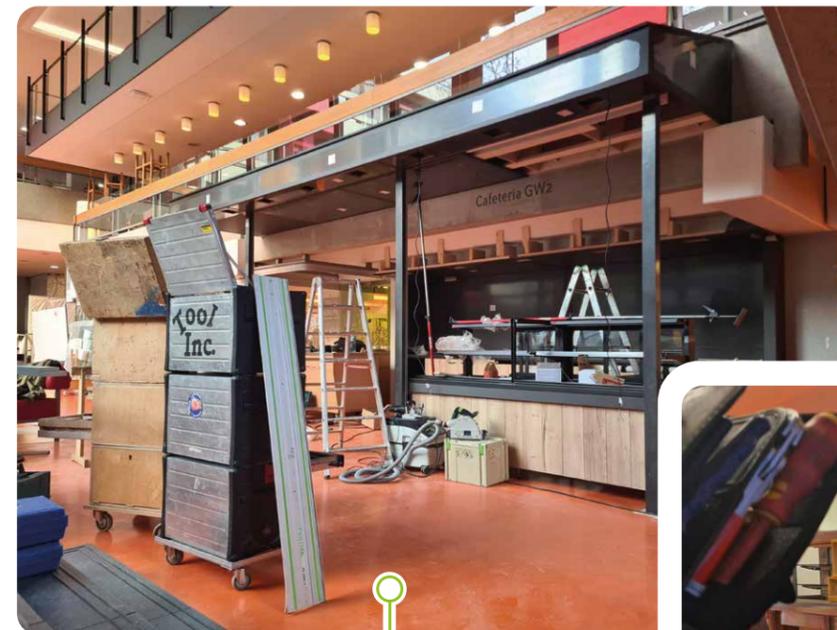
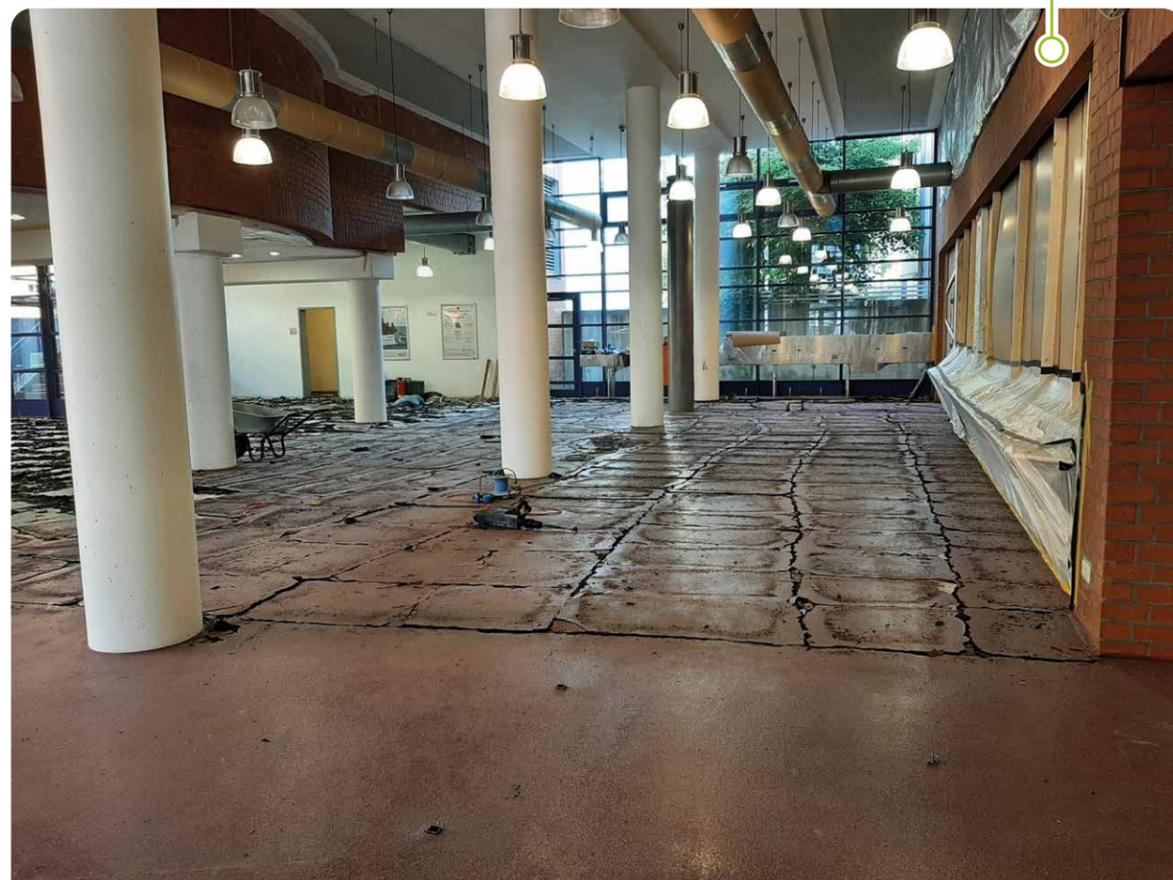


Was waren 2021 die größten Herausforderungen für die Hochschulgastronomie?

Die ständigen Anpassungen der Konzepte, von Hygiene- und Einlassvorschriften, Laufwegen, Beschilderungen und Hinweisen im Web und vor Ort an die jeweils geltende Corona-Verordnung. Erschwert wurde dies durch mangelnde Planbarkeit, was auch die Öffnung der Betriebe immer wieder verzögert hat.

Mensa Bremerhaven

Sanierung und Erneuerung des Gastraums durch die Hochschule Bremerhaven. Der Bereich soll zukünftig durch die Studierenden auch als Aufenthaltsbereich außerhalb der Mensaöffnungszeiten genutzt werden können.



Cafeteria GW2

Im Gebäude GW2 wurden mehrere wesentliche Veränderungen umgesetzt. Direkt neben dem Eingang zur Cafeteria GW2 entstand ein Backshop. Für unsere Gäste bringt dies eine verbesserte räumliche Aufteilung mit sich. Die dort bisher aufgebaute Automatenstraße zieht im Gebäude einen Teil weiter in das Untergeschoss von Block B. Auch in der für die Zwischenverpflegung ausgelegten GW2 selbst wurde die Corona-bedingte Schließzeit für Umbauarbeiten genutzt.





Christoph Haasler
stellv. Geschäftsführer,
Leiter Bauen, Wohnen, Recht

Auch das Jahr 2021 war für die Sachgebiete Studentisches Wohnen und Bau intensiv durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Durch die Erfahrungen des Vorjahres haben sich jedoch Strukturen und Handlungsabläufe etabliert, die die Kommunikation sowie die Durchführung von Sanierungen, Reparaturmaßnahmen, Wohnungsübergaben etc. unter den jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen ermöglicht haben. Eine erhebliche Herausforderung bestand bei Baumaßnahmen außerdem darin, bestehende Terminpläne trotz coronabedingter Ausfälle in den beauftragten Unternehmen halten zu können. Ebenso machten sich bereits die Preissteigerungen bei Baustoffen bemerkbar.

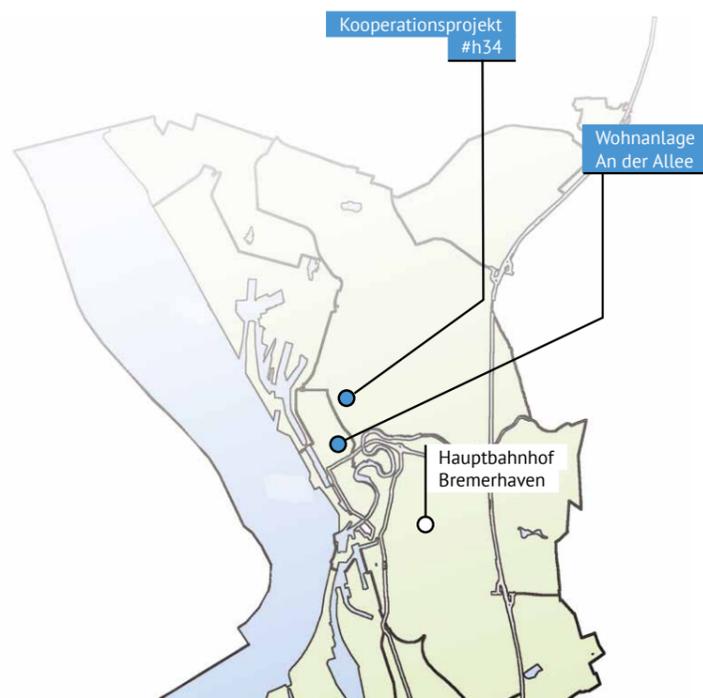
Die Wohnanlage Anne-Conway-Straße wurde zum 30. September an das Sozialressort zurückgegeben, welches das Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten benötigt.

Online-Antrag

Seit September 2021 haben Studierende die Möglichkeit, sich mittels eines Online-Antrags um Wohnplätze zu bewerben. Das Angebot hat bereits nach kurzer Zeit den bisherigen Wohnraumantrag in Papierform weitestgehend entbehrlich gemacht.

Studentisches Wohnen

Bauunterhaltung
Wohnanlagen
und Wohnparks



Das Sachgebiet Bauwesen hat daneben u. a. folgende umfangreichere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt:



Wohnanlage Neustadt

In der Wohnanlage Neustadt wurden die Gebäudeleittechnik sowie Teile der Heizungsanlage erneuert.



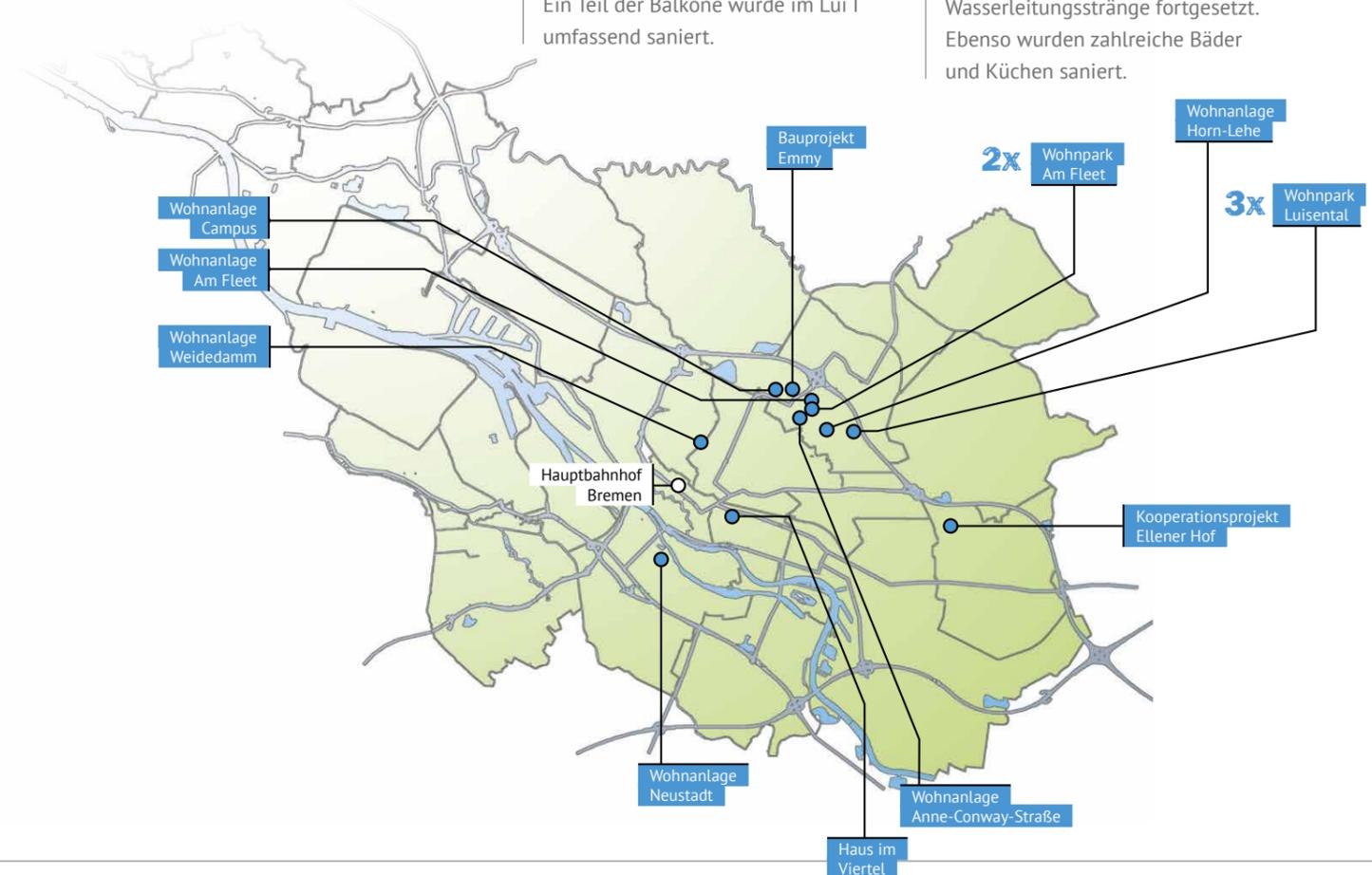
Wohnpark Luisental (Lui I)

Ein Teil der Balkone wurde im Lui I umfassend saniert.



Wohnanlage An der Allee

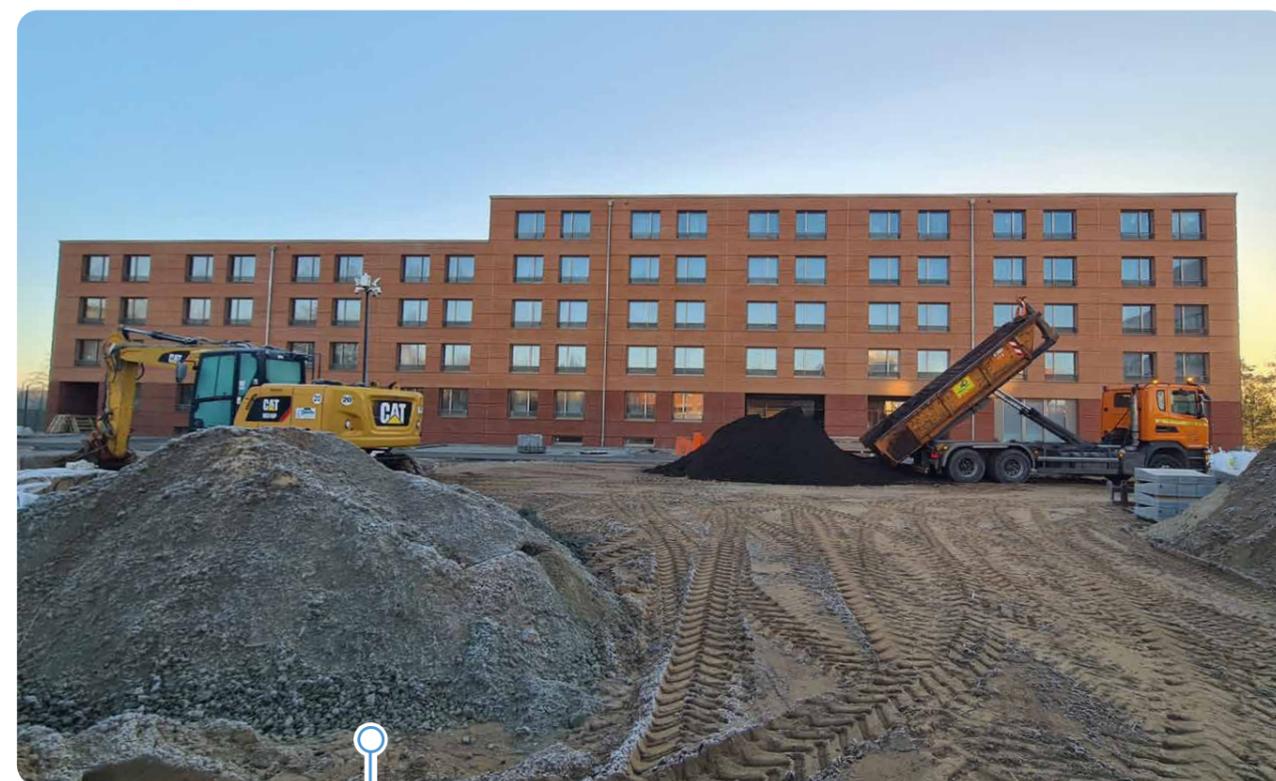
In unserer Wohnanlage in Bremerhaven wurde die Sanierung der Wasserleitungsstränge fortgesetzt. Ebenso wurden zahlreiche Bäder und Küchen saniert.



Für mehr als 1,1 Mio. Euro wurden in 2021 Sanierungen in unseren Liegenschaften durchgeführt. Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Wohnanlagen und Wohnparks	Eingesetzte Sanierungsmittel	Wohnplätze
WA Anne-Conway	7.611 €	119
WA Campus	32.381 €	151
WA Horn-Lehe	45.347 €	60
WA Neustadt	147.179 €	63
WA Weidedamm	101.339 €	165
WP Am Fleet/Spittaler Straße	75.951 €	430
WP Am Fleet/Vorstraße	197.451 €	233
WP Luisental 28/29	85.314 €	183
WP Luisental 29 A-D	98.360 €	299
WP Luisental E-F	75.114 €	175
Haus im Viertel	13.475 €	27
An der Allee (Brhv)	250.814 €	106
Gesamt	1.130.336 €	2011

Kooperationsprojekte		
Ellener Hof	Bremer Heimstiftung	66
#h34	STÄWOG Bremerhaven	26
		2103



Neubau Wohnanlage Emmy

Der Bau der Wohnanlage Emmy mit 380 Wohnplätzen für Studierende stand im Jahr 2021 im Fokus, als größtes Projekt des Studierendenwerks seit seinem Bestehen. Im März 2021 konnte gemeinsam mit Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Wissenschaft und Häfen, das Richtfest gefeiert werden. Anschließend wurden planmäßig die Klinkerfassade sowie Fenster, Elektroverteilung und Sanitäreinrichtungen fertiggestellt. Es folgten Zimmerböden, Flur- und Zimmertüren sowie die Möblierung. Außerhalb des Gebäudes wurden die Begrünung des Innenhofes, Stelen, Sitzgelegenheiten, Parkmöglichkeiten, Abfalleinhausungen sowie die Zuwegung geschaffen.



Drohnenfoto der Fa. Hofschröder



BAföG

Ausbildungsfinanzierung
in Bremen
und Bremerhaven

Mit Wirkung zum August 2021 wurden im Zuge des **26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsgesetzes** (26. BAfö-GÄndG) die Freibeträge für Eltern, Ehegatten:innen sowie eigene Kinder erneut angehoben. Dies hat bisher nicht zu einer wahrnehmbaren Erhöhung der Antragszahlen geführt.

	Ausgezahlte Fördermittel:	Anträge:	Durchschnittl. monatl. Förderfälle:	Durchschnitt monatl. Förderbetrag:
Studieninlandsförderung*	38.658.146,50 € (2020: rd.: 32 Mio. €)	9.960 ** (2020: 10.351)	4.810 (2020: 4.422)	580,45 € (2020: 583,28 €)
Auslandsförderung (Schüler:innen/Studierende)	949.431,31 € (2020: rd. 1,67 Mio. €)	1.158 *** (2020: 1.610)	90 (2020: 175)	662,63 € (2020: 657,14 €)
Schüler:innen-inlandsförderung (HB/BHV)	6.505.321,84 € (2020: rd. 7,4 Mio. €)	2.842 *** (2020: 3.195)	887 (2020: 993)	494,63 € (2020: 494,48 €)

* 13 Anträge für Notfalldarlehen aus Darlehensfonds, Ausgezahlte Mittel: 1.650,00 €

** Zählung Sommersemester 2021 + Wintersemester 2021/2022

*** Zählung Kalenderjahr 2021

Das zweite „Pandemie-Jahr“ hat auch das Team des BAföG-Amtes vor große Herausforderungen gestellt. Allgemein sind die Antragszahlen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie unter den Werten des Jahres 2019 geblieben. Gerade im Bereich der Erstanträge im Studierenden-BAföG ist ein Rückgang festzustellen. Ein möglicher Grund ist hier dem Umstand geschuldet, dass seit dem Wintersemester 2020/21 ein Studieren in Präsenz quasi nicht mehr stattgefunden hat und viele Studierende somit wenig Anreiz hatten, einen eigenen Haushalt außerhalb des Elternhauses zu gründen.

1.929
Durchschnitt
mtl. Geförderte

4.810 Studieninlandsförderung
90 Auslandsförderung
(Schüler:innen/Studierende)
887 Schüler:innen-inlandsförderung (HB/BHV)

Auch im Bereich des Schüler:innen-BAföG ist insgesamt ein Rückgang von Erst- und Wiederholungsanträgen zu verzeichnen. Hier ist zu vermuten, dass aufgrund der sehr eingeschränkten Möglichkeiten im Bereich der Schulbesuche die Zahl der Ausbildungsabbrüche stark zugenommen hat. Als gravierend sind die Rückgänge im Bereich der Auslandsförderung zu bezeichnen. Neben der in Zeiten der Pandemie ohnehin nachlassenden Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten kommen an dieser Stelle auch die pandemiebedingten Reisebeschränkungen für Südamerika zum Tragen.

Auch 2021 wurde das persönliche Beratungsangebot durch telefonische Beratungen und E-Mail-Verkehr ersetzt. Hierdurch konnte, wie schon im Vorjahr, eine persönliche Beratung der Antragstellenden gewährleistet werden und ist sowohl von den Antragstellenden als auch vom BAföG-Team insgesamt als gute und praktikable Lösung aufgenommen worden. Gleichwohl bleibt zu hoffen, dass zukünftig eine Beratung in Präsenz wieder möglich sein wird.

Eine besondere Herausforderung stellten für die Mitarbeitenden des BAföG-Amtes die zur Unterstützung der Studierenden mehrfach notwendig gewordenen, z.T. rückwirkend geltenden Änderungen des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) sowie des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) dar. Hierdurch wurde eine Anpassung der individuellen Regelstudienzeiten vorgenommen, die zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer führte.

13.960
Anträge gesamt

46.112.899,65
Ausgezahlte
Fördermittel
gesamt

Auch Entscheidungen über Vorlagezeiträume von Leistungsnachweisen, Fachrichtungswechsel oder Ausbildungsabbrüchen mussten unter diesem Aspekt ggf. neu beurteilt und beschieden werden. Dieser Mehraufwand wurde durch großen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden des BAföG-Amtes aufgefangen, bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, wie z.B. an Samstagen.

Die 2021 weiterhin bestehende Möglichkeit zur Beantragung eines sog. Notfalldarlehens wurde von den Studierenden in Bremen kaum genutzt.

Im Bereich der Antragstellung auf digitalem Wege hat im August 2021 die bundeseinheitliche Plattform „BAföG-Digital“ (gemeinsames Angebot zur BAföG-Antragstellung von Bund und Ländern) das Bremische Online-Portal abgelöst. Diese ist in der Praktikabilität und Entwicklung weiter fortgeschritten, so können hier u. a. auch Wiederholungsanträge gestellt werden.



Im Berichtsjahr konnte von Januar bis Ende September die Überbrückungshilfe für Studierende beantragt werden, um schnell und unbürokratisch in akuter finanzieller Not zu helfen, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Am 12. Oktober 2021 wurden die letzten fünf Anträge bearbeitet und 2.100 Euro ausgezahlt.

Sonderbericht

Team Überbrückungshilfe
für Studierende

Die Überbrückungshilfe war ein besonderes Projekt, das den unterstützten Studierenden wie auch Team-Mitgliedern in guter Erinnerung bleiben wird. Der Zusammenhalt im Team und die gegenseitige Unterstützung halfen auch bei der Bearbeitung komplexer Fälle und schwieriger Entscheidungen bei Anträgen, die nicht bewilligt werden konnten. Die vier häufigsten Ablehnungsgründe waren:

1. In **59 %** der Fälle wurde eine pandemiebedingte, akute Notlage im Sinne der Richtlinien nicht nachgewiesen.
2. In **24 %** der Fälle wurde durch Fristablauf für Nachbesserungen (also nach 7 Tagen) automatisch (systembedingt) abgelehnt.
3. In **10 %** der Fälle waren die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig und/oder nicht lesbar.
4. Und in **7 %** der Fälle war der tatsächliche Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Höhe, die keine besonders akute pandemiebedingte Notlage nachwies.

Übersicht (Zeitraum bis 01.01.2021 bis 30.09.2021)

Auszahlungsbetrag für 2.682 angenommene Anträge: 1.199.700 EUR

Fördermonat	Anträge	Bewilligte Anträge	%
Januar 2021	1.000	605	61 %
Februar 2021	902	567	63 %
März 2021	762	428	56 %
April 2021	605	349	58 %
Mai 2021	499	281	56 %
Juni 2021	373	213	57 %
Juli 2021	254	106	42 %
August 2021	169	71	42 %
September 2021	128	62	48 %
Gesamt	4.692	2.682	Ø 54 %

Ausgezahlte Mittel

Fördermonat	100 EUR	200 EUR	300 EUR	400 EUR	500 EUR	EUR Gesamt
Januar 2021	22	40	71	87	385	258.800 €
Februar 2021	24	19	47	85	392	250.300 €
März 2021	9	9	34	61	315	194.800 €
April 2021	6	20	20	58	245	156.300 €
Mai 2021	1	9	17	36	218	130.400 €
Juni 2021	3	7	15	24	164	97.800 €
Juli 2021	1	3	4	8	90	50.100 €
August 2021	1	1	3	8	58	33.400 €
September 2021	1	5	3	7	46	27.800 €
Gesamt	68	113	214	374	1.913	1.199.700 €

Häufigste Beratungsanlässe



Psychologische Beratung

Die Covid-19-Pandemie prägte auch 2021 den Studienalltag, rief Problemlagen hervor oder verstärkte diese und veränderte die klassischen Studienbedingungen in Richtung digitaler Formate. Angesichts der dramatisch veränderten Studien- und Lebenssituation war die Beratungsarbeit mit den ratsuchenden Studierenden geprägt von deutlicher Verunsicherung und damit einhergehenden Zukunftsängsten. Insbesondere das Fehlen sozialer Kontakte führte bei den Betroffenen häufig zu Gefühlen von Isolation bzw. Vereinsamung, die mit Hoffnungslosigkeit einhergehen konnte. Weitere negative Auswirkungen auf ein Studierendenleben, das überwiegend online am heimischen Schreibtisch stattfand, waren ein sehr hoher Leidensdruck im Zusammenhang mit den Themen Selbstorganisation, Motivation, Antrieb und Konzentration.

Auch die Beratungs- und Informationsarbeit in der Psychologischen Beratungsstelle war geprägt durch die pandemische Lage. Neben der Telefonberatung konnte ab Februar 2021 auch das videogestützte Beratungstool RED Connect zur Einzelberatung und für Gruppenangebote eingeführt werden. Im November und Dezember konnten, unter Berücksichtigung eines Hygienekonzeptes, vorübergehend Face-to-Face-Präsenzberatungen angeboten werden. Die PBS kam auch diversen Interviewanfragen der Hochschulen mit Bezug zur pandemiespezifischen Situation von Studierenden nach.

Die Berater:innen konnten auch im Rahmen der Onlineberatung gute Beratungsbeziehungen aufbauen. Die Wahrnehmung des gesamten Spektrums von möglichen Kommunikationskanälen (Gestik, Mimik, Mikrobewegungen etc.) war jedoch eingeschränkt und Beratungstechniken konnten nicht vollumfänglich eingesetzt werden. Zudem war der Organisations- und Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten wesentlich höher und es kamen technische Hürden sowie teilweise fehlende stabile WLAN-Verbindungen oder ungestörte Räumlichkeiten aufseiten der Studierenden hinzu. Als Ergänzung,

speziell für Studierende im Ausland, im Praktikum, aus entfernteren Stadtteilen sowie aus Bremerhaven und dem Umland sollte diese Beratungsmöglichkeit dennoch erhalten bleiben.

Eine neu eingerichtete Beratung vor Ort an den Standorten Am Speicher XI und Dechanatstraße der Hochschule für Künste Bremen konnte pandemiebedingt im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden. Zum Jahresende trat Swantje Wrobel, die bisherige Leiterin nach 22 Jahren in der PBS, in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Neue Formate

Digitaler Prüfungsangstworkshop mit Selbsterfahrungsanteilen

Englischsprachiger Podcast 'Self management for international students in Corona times'

'Trotz Corona zufrieden lernen'-Reihe mit Tipps zu Motivations- und Strukturierungshilfen

Abb. 1: Beratene Klientel im Vergleich

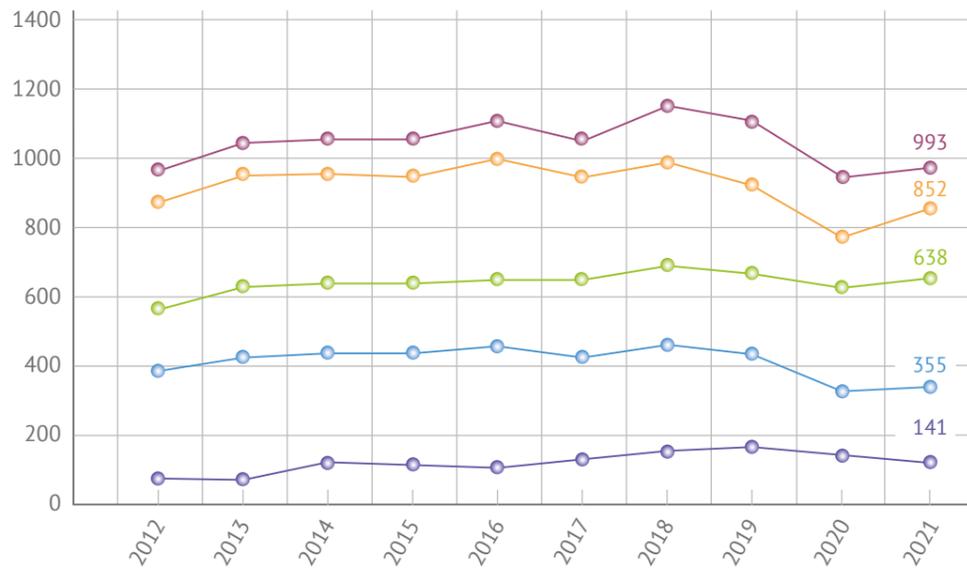
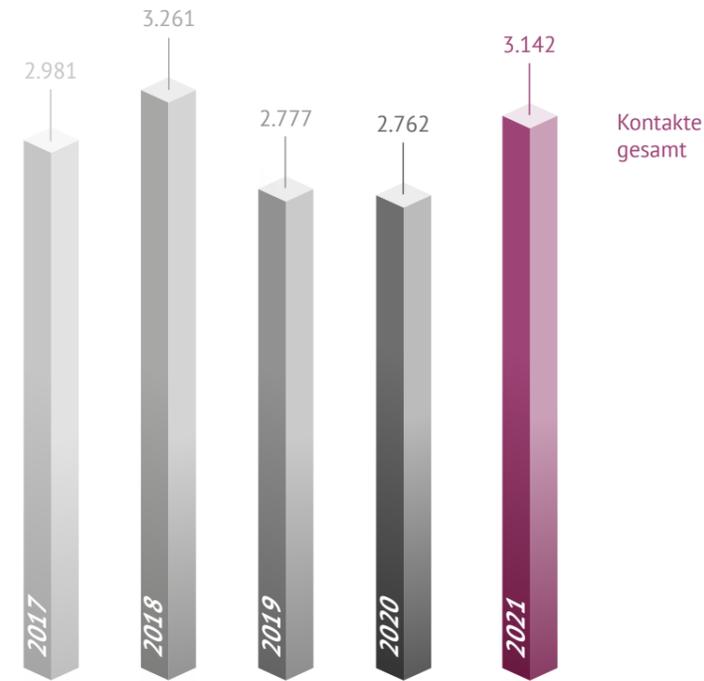


Abb. 2: Beratungskontakte im Vergleich



Online-Beratung

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der online betreuten Studierenden am Gesamtklientel: 14,6 % (2020: 6,5 %, 2019: 2,6 %, 2018: 1,7 %). Hierzu zählen sowohl die anonyme webbasierte Mailberatung (Beranet) als auch, seit Februar, die videobasierte Beratung (RED Connect).

Der Betreuungsanteil **internationaler Studierender** lag bei 14,2 % (2020 16,5 %, 2019: 16,2 %). An den Hochschulen Bremens lag der Anteil im Wintersemester 2021 bei 17,36 %.

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen ersten Beratungstermin lag bei 2,9 Wochen (2020: 3,4 Wochen, 2019: 6,3 Wochen). Im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen 3,16 Gespräche (2020: 2,89).

Der Anteil an **Weiterverweisungen** in Höhe von **35,5 %** sank im Vergleich zum Vorjahr (2020: 42,5 %, 2019: 41,1%). Während der Pandemie war es kaum möglich, Klient*innen zeitnah in eine Psychotherapie zu vermitteln, sodass längere überbrückende Beratungsprozesse stattfanden.

Hinweis

Bei Schlussfolgerungen aus diesen Daten ist der Anteil männlicher, weiblicher und internationaler Studierender an der gesamten Studierendenschaft zu berücksichtigen, ebenso die Anzahl der tätigen Berater:innen!

- Kontakte gesamt
- davon Deutsche
- davon weiblich
- davon männlich
- davon Internationale

Anzahl der Klient:innen

Bezogen auf die im Vergleich zum Vorjahr zahlenmäßig geringfügig gestiegene Gesamtstudierendenschaft an den öffentlichen Hochschulen im Bundesland Bremen¹ betrug die Inanspruchnahme erneut 3,3 % (2020: 3,3 % 2019: 3,7 %, 2018: 3,8 %).



Sowohl in der psychologischen Beratung als auch in der Sozialberatung stiegen die Komplexität und der zeitliche Umfang der einzelnen Fälle.

Das vorherrschende Thema war die finanzielle Situation der Studierenden, z. B. durch Jobverlust. Damit einhergehend wurden finanzielle staatliche Unterstützungsmöglichkeiten wie die Corona-Überbrückungshilfe und Anpassungen beim BAföG sowie die Beantragung von Sozialleistungen und Krediten zu Beratungsschwerpunkten. Hinzu kamen Unsicherheiten beim Berufseinstieg oder Fragen zur der Entlastungsmöglichkeit für berufstätige und alleinerziehende studentische Eltern.

besetzt. In diesem Zeitraum wandten sich **171 Studierende** (2020: 237) an die Sozialberatung und es fanden insgesamt **231 Beratungen** statt (2020: 338).

74 % der Studierenden konnte nach einmaliger Beratung geholfen werden. Weiteren 15 % nach einem zweiten Termin. 11 % nahmen mehr als zwei Beratungstermine wahr. Mit 83 % machten Studierende den Hauptteil der Ratsuchenden aus, gefolgt von 10 % Erstsemesterstudierenden und 7 % Studieninteressierten.

Eine auffällige Zahl Studierender äußerte Sorgen, in der Pandemie den Berufseinstieg zu wagen oder sorgte sich vor drohender Arbeitslosigkeit. Viele zogen in

Zugänge zur Sozialberatung

50 % der Ratsuchenden gelangen durch unsere eigene Öffentlichkeitsarbeit zur Sozialberatung. 18 % werden durch die Psychologische Beratungsstelle vermittelt, gefolgt von 16 % durch hochschulinterne Institutionen und 6 % persönliche Empfehlungen. Die restlichen 10 % verteilen sich auf hochschulexterne Institutionen oder Vermittlungen aus anderen Abteilungen des Studierendenwerks Bremen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 45 %) zeigt sich, dass die Sozialberatung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mehr Studierende auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht hat, z. B. durch die Zusammenarbeit mit anderen hochschulinternen Einrichtungen und entsprechenden Veröffentlichungen, wie Beiträgen im Internet und digitalen Veranstaltungen, um das Beratungsangebot vorzustellen.

Beratungsthemen in der Sozialberatung

Die Themen Studienfinanzierung (39 %), Übergang in den Beruf (7 %), Sozialversicherung (7 %), Studium mit Kind (2 %), spezifische Sachverhalte ausländischer Studierender (3 %) und Wohnen (4 %) sind die häufigsten Beratungsanlässe.

Die Beratungsanfragen zum Thema Wohnen haben sich zum Vorjahr (2020: 2%) verdoppelt. Durch das Lernen zu Hause, Onlinevorlesungen und durch Corona eingeschränktes Freizeitverhalten kamen nun häufiger Anfragen im Bereich Umzug oder Auszug, Mietschulden und erneuter Einzug ins Elternhaus.

Die restlichen 38 % verteilten sich auf Themen wie Corona-Nothilfen, Vergünstigungen, Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, hoch individuelle Sachverhalte und Fragestellungen, die aus der Corona-Pandemie entstanden sind.

Sozialberatung

In dieser veränderten Gesamtsituation (Lockdown, digitales Sommer- und hybrides Wintersemester) kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem leichten Rückgang der Beratungszahlen, während sich die Komplexität, die mit der Pandemie verbundenen Stressfaktoren und der zeitliche Umfang der einzelnen Beratungsfälle erhöhten. Der Anteil an psychosozialer Unterstützung innerhalb der Beratungsgespräche erhöhte sich.

Eine Beratung in Form von offenen Sprechstunden konnte in Form von Telefonsprechstunden gewährleistet werden. Diese Form der Beratung hat sich inzwischen etabliert.

Im Berichtsjahr war die Sozialberatung in der Zeit vom 01.01. bis 30.09.2021

Erwägung, das Studium zu verlängern und weiterzustudieren.

24 % der Ratsuchenden waren „Normalstudierende“. Dieser Begriff der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschreibt eine Gruppe, deren Mitglieder formell in Vollzeit eingeschrieben sind und sich in einem Erststudium befinden. Diese leben in der Regel außerhalb des Elternhauses und sind ledig. 28 % waren internationale Studierende, 23 % Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, 13 % Studierende mit Kind. Insbesondere die Gruppe der Studierenden mit Familienverantwortung und Care- und Sorgearbeit berichtet, dass sie durch die Onlinevorlesungen und Kinderbetreuung kaum noch Zeit finden, zusätzliche Angebote zur Entlastung zu nutzen.

Abb. 3: Häufigkeit der Beratung

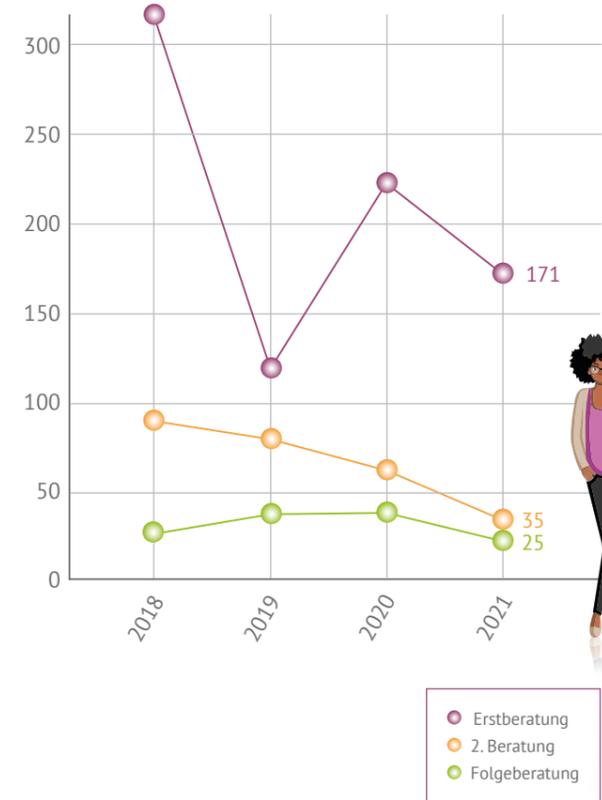
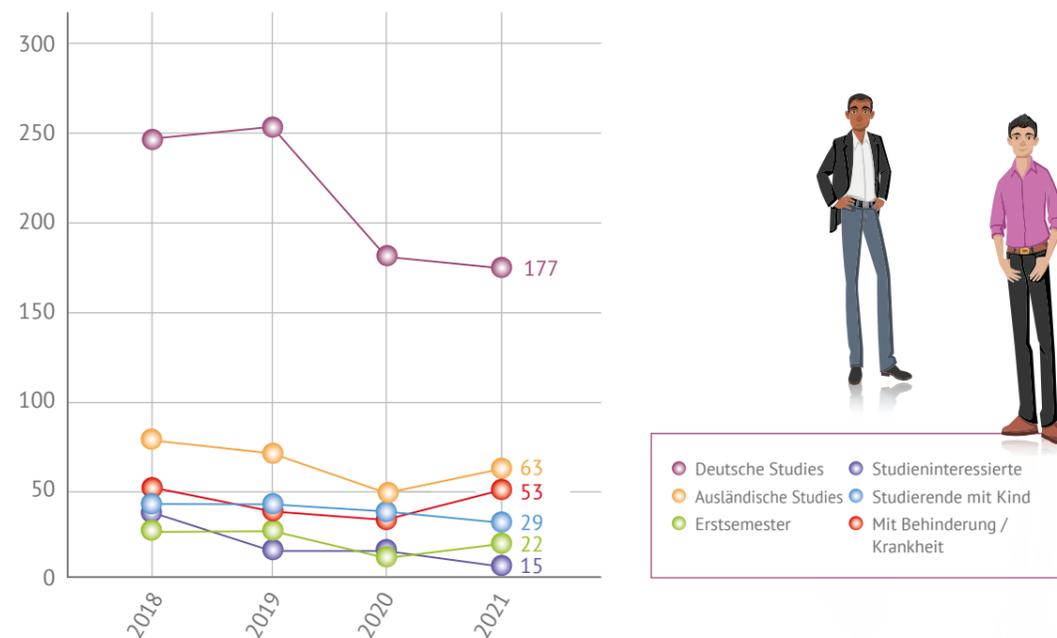


Abb. 4: Art der Beratung



*Mit einer Ausnahme via Videotelefonie

Abb. 5: Zielgruppen der Beratung



Während im vorherigen Berichtsjahr noch einige Veranstaltungen stattfanden und Projekte durchgeführt wurden, so gab es im Jahr 2021 einen spürbaren Rückgang bei der Beantragung von Kulturfördermitteln. Eine der zentralsten Schwierigkeiten für die Studierenden bestand dabei in der vollständig fehlenden Planungssicherheit. Durch die regelmäßig veränderte Corona-Verordnung und die damit verbundenen Vorgaben war vielfach keine sinnvolle Vorbereitung auf eine Veranstaltungs- oder Projektdurchführung möglich.

Zum zweiten Mal konnte das Sommerfest Vorstraße feat. Spittaler Str. nicht durchgeführt werden. Das vom studentischen Verein Wohnpark Am Fleet e.V. organisierte Festival lebt vom Engagement der Studierenden und insbesondere der Wissensweitergabe von Generation zu Generation. Wer im ersten Semester erstmalig mitgeholfen hat, konnte im dritten bereits auf Erfahrungswerte zurückgreifen und später die Kenntnisse an die nachfolgenden Studierenden weitergeben.

Theater InCognito

Nach einem Corona-bedingten Jahr Pause konnte in diesem Jahr das Stück „Die Troerinnen des Euripides“ aufgeführt werden.



ASTa Brhv

Das Semesterabschluss Festival des ASTa der Hochschule Bremerhaven – diesmal als Picknick-Edition, Corona-Auflagenkonform mit genügend Abstand.



Kultur

LICHT UND SCHATTEN

Auch wenn die Förderanträge Corona-bedingt rückläufig waren, konnten dennoch Projekte an der **Universität Bremen**, der **Hochschule Bremen**, der **Hochschule Bremerhaven**, von Studierenden der **HfK Bremen** sowie ein **Campusunabhängiges** Projekt gefördert werden. Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr, neben den bestehenden Kooperationen mit den **Stadtbibliotheken Bremen** und **Bremerhaven** sowie der **Kunsthalle Bremen**, ein erstes Gespräch mit dem **Theater Bremen** geführt werden. Auch das Creative Hub **Visionskultur** konnte durch die Bewerbung der dortigen Möglichkeiten für Studierende gefördert werden.



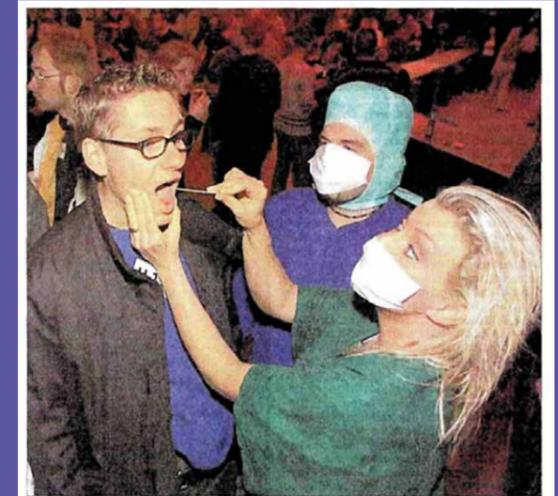
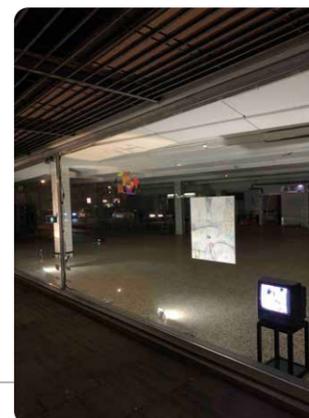
© Amelie Rösel

IRGENDWO

Das Irgendwo hat es erneut geschafft, unter schwierigen Bedingungen ein vielfältiges Kulturprogramm, u. a. aus Bar- und Tanzabenden, Filmen, Lesungen, Tagen der Utopien und Yoga, auf die Beine zu stellen.

Vitrine 381

Bei diesem Projekt wurde aus einem ehemaligen Supermarkt in Gröpelingen temporär ein Ort für Ausstellungen und Workshops von Studierenden der HfK Bremen und der Universität Bremen.



Ein bisschen Klamauk gehört zur Erstsemesterparty dazu: Hals auspinseln und anschließend eine Impfung, erst dann ist der neue Student auch ein richtiger Student. Foto: Martin Rospek

Mensaparty im Dezember 2001

Ob nun Blödelei, Klamauk oder Schabernack; Masken und Impfung waren 2001 auf der Mensaparty humorvoll gemeint. Zwei Jahrzehnte später gehörte beides zur bitteren Realität, in der Kulturveranstaltungen weitgehend nicht möglich waren.



Petra Jezek
Leiterin Allgemeine Verwaltung

Auch im Jahr 2021 hatten die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen wesentlichen Einfluss auf das Arbeitsleben unserer Beschäftigten und die Personalentwicklung. Beratungsleistungen für die Studierenden fanden weiterhin überwiegend per E-Mail und Telefon statt. Die Betriebe der Hochschulgastronomie mussten zwischen Januar und Mai geschlossen bleiben. Die dort tätigen Mitarbeiter:innen wurden aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen bei vollem Gehalt freigestellt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 Mitarbeiter*innen insbesondere aus den Mensen und Cafeterien verringert.

Die Personalstelle unterstützte alle Abteilungen, wenn in ihren Bereichen Corona(verdachts)fälle auftraten oder Mitarbeiter:innen positiv getestet wurden. Besonders wichtig war es, die Beschäftigten schnell zu informieren und Fragen beantworten zu können, um Unsicherheiten und Ängste zu reduzieren.

Erstmals wurde im Jahr 2021 ein **Studienstarterstipendium** über das Studierendenwerk vergeben. Das Vergabeverfahren wurde über die Personalstelle in Zusammenarbeit mit unserer Sozialberatung abgewickelt. Angehende Studierende aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder den Kinderzuschlag § 6a BKGG beziehen, haben oftmals Schwierigkeiten, den Studieneinstieg finanziell abzusichern.

Die Freie Hansestadt Bremen füllte diese Lücke aus und stellte Betroffenen einmalig für das Wintersemester 2021/2022 ein Stipendium für Studienanfänger:innen, die sich an einer der vier öffentlichen Hochschulen im Land Bremen immatrikulieren wollten. Die Höhe des Stipendiums betrug einmalig 800 Euro. Damit sollte der Semesterbeitrag bezahlt werden, im Übrigen diente es ausschließlich für Studienzwecke. Insgesamt sind 47 Anträge eingegangen, 35 Studierende erfüllten die Vergabevoraussetzungen und erhielten das Stipendium.

Altersstruktur	in %
bis 29 Jahre	6 %
30 bis 39 Jahre	16 %
40 bis 49 Jahre	26 %
50 bis 59 Jahre	41 %
über 60 Jahre	11 %

Personal

Die Beschäftigten des Studierendenwerks 2021 in Zahlen

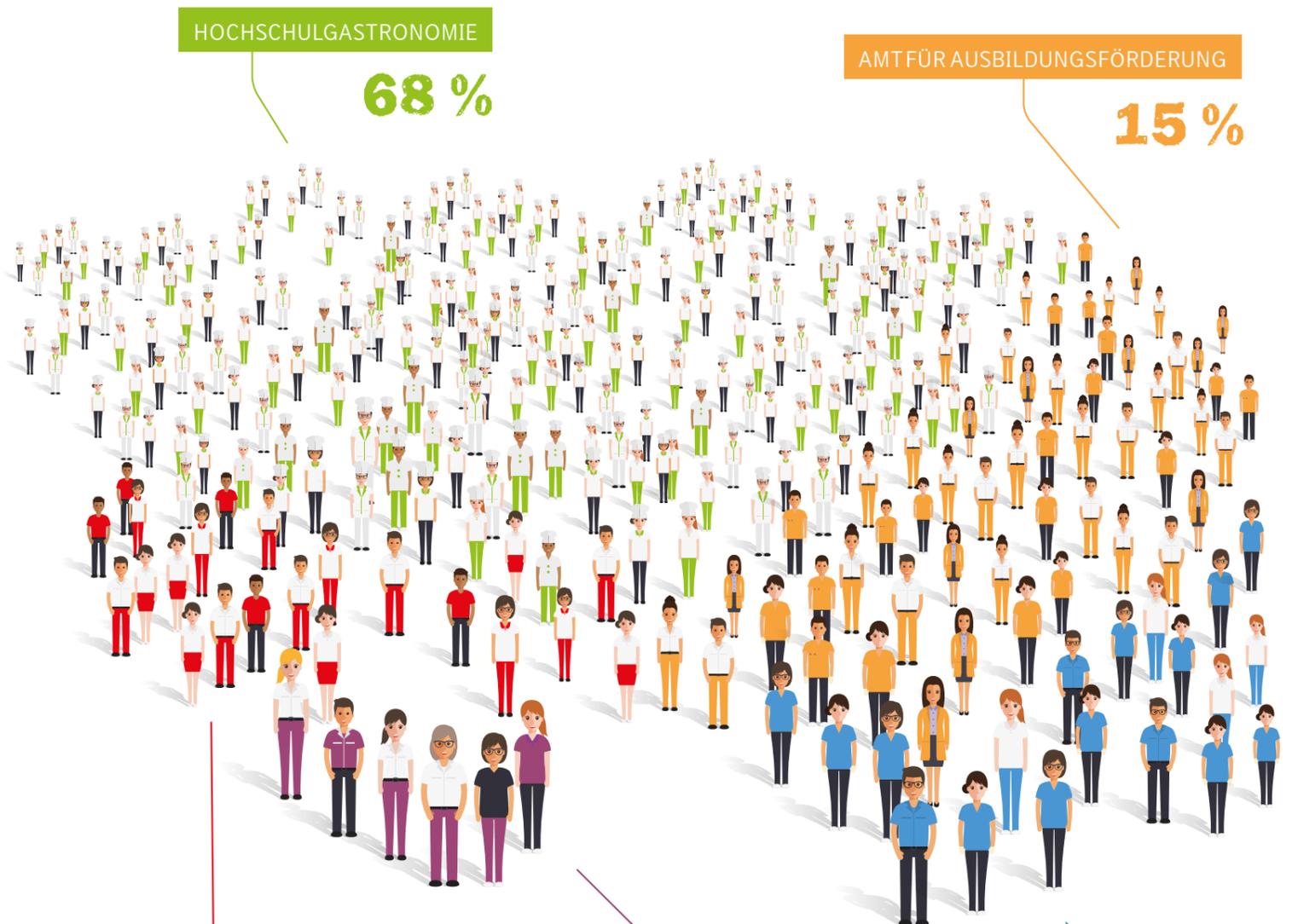


300 Beschäftigte aus **11** Nationen



-> davon:

76 männlich
224 weiblich



VERWALTUNG

8 %

PBS/SOZIALBERATUNG

3 %

WOHNEN/BAU

6 %



Im Jahr 2021 wurden **10** Arbeitsunfälle, davon **4** Wegeunfälle, gemeldet.

Corona hat der Welt neben allerlei anderen Dingen auch viel neuen Fummelkram beschert – Warntafeln, Infoschilder, Laufrichtungspfeile, Abstandshalter, jede Bäckerei ist heute beschriftet wie ein internationaler Flughafen.

[Süddeutsche Zeitung Magazin, 25.11.2021]



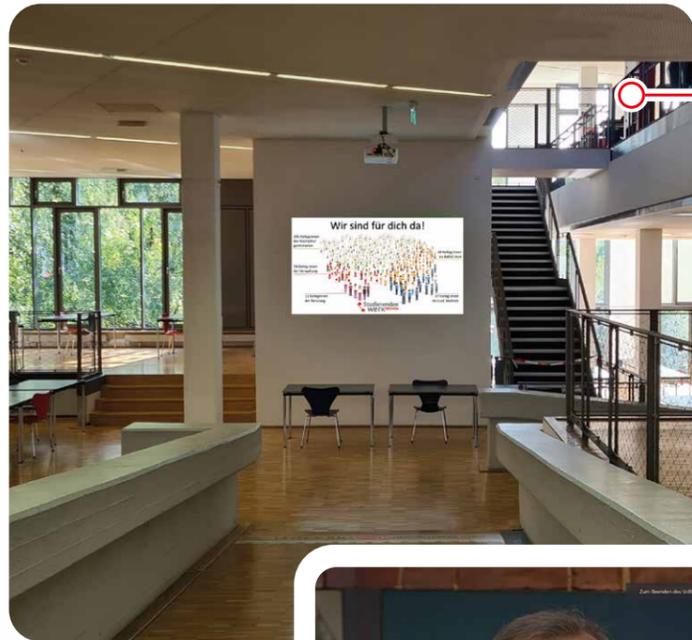
Während im Vorjahr der Schwerpunkt der Kommunikationsarbeit in der Vermittlung der Hygieneregulungen on- und offline lag, stand im Berichtsjahr insbesondere die Kommunikation der sogenannten 3G-Maßnahmen im Vordergrund. Diese auf der Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen beruhende Regelung besagt, dass Personen ausschließlich geimpft, genesen oder getestet Zugang zu den Gebäuden erhalten. Relevant war dies sowohl für die Mensabetriebe als auch den Verwaltungssitz und sowohl für die Gäste wie auch Angestellten des Studierendenwerks Bremen.

Beamer

Durch einen neuinstallierten Beamer in der Uni-Mensa ist es zukünftig möglich, die Gäste auch kurzfristig und mit geringem Aufwand über unsere Leistungen zu informieren. Hier stellen wir Neuigkeiten aus allen Tätigkeitsbereichen des Studierendenwerks Bremen vor.

Studiogast bei buten un binnen

Am 1. September war Hauke Kieschnick in seiner Funktion als Geschäftsführer des Studierendenwerks Bremen Gast in der Radio-Bremen-Fernsehsendung buten un binnen. Anlass war das 50-jährige Bestehen des BAföG.



Nachhaltigkeit

Neben dem etablierten **Austausch** mit der AG Nachhaltigkeit der HS Bremen und Fridays for Future im April (und zusätzlich mit den genannten Akteuren sowie der Offenen Veganen Gruppe der Universität Bremen im Oktober) standen im Berichtsjahr die Vorbereitungen des Förderantrags für ein **Klimaschutzkonzept** sowie die Umsetzungen weiterer im **Energieaudit** aus dem Vorjahr genannten Maßnahmen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsbemühungen.



Eike Schmidt
Leiter Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – Anhang

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100).

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheohnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheohnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherrneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Brutto Lohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer -, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Studentenwohnraum gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet.

Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlegsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto (ab 2018) werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen zu 100 % die Anteile an der Bremer Innovationsund Recyclingproduktvermarktung GmbH, Bremen (BIR). Die Beteiligung wurde vollständig abgeschrieben. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Liquidation. Der Abschluss der Liquidation wird im ersten Halbjahr 2022 erwartet. Soweit das Studierendenwerk Leistungen an die BIR getragen hat, wurden die daraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt. Zur Sicherstellung einer insolvenzfremden Liquidation hat das Studierendenwerk gegenüber der BIR eine Patronatserklärung i.H.v. EUR 10.000 ausgesprochen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bei der Universität Bremen und den Hochschulen eingehenden Studierendenwerksbeiträge werden von diesen an das Studierendenwerk überwiesen und zum Zahlungszeitpunkt vereinnahmt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Ende 2019 gekaufte Grundstück Niedersachsendamm 39 wird weiterhin in den Anlagen im Bau (TEUR 1.627) erfasst. Ziel ist die Errichtung einer weiteren Wohnanlage. Abriss des Altgebäudes und Errichtung der Wohnanlage fallen in die Zuständigkeit des Freien Hansestadt Bremen. Bislang stehen noch keine Termine fest.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen die Freien Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III sowie Vorstraße sowie die im Berichtsjahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 314; Vorjahr TEUR 446), ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 650; Vorjahr TEUR 235), sowie die Sanierung GW1 (TEUR 430; Vorjahr TEUR 430).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 1.079 (Vorjahr TEUR 2.141) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 6.381 (Vorjahr TEUR 6.453) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umzugsgebühren. Die deutlichen Rückgänge im Bereich der Verpflegung lassen sich auf die coronabedingten Schließungen zurückführen. Der Rückgang im Bereich des Betriebs von Studentenwohnanlagen sowie der Vermögensverwaltung ist im Wesentlichen auf die Rückgabe der Wohnanlage Anne Conway an die FHB im Oktober 2021 sowie höhere Leerstandsquoten aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

In den sozialen Abgaben und Aufwendun-

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.691 (5.922)	86 (231)	19.605 (5.691)	18.071 (5.339)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.217 (718)	1.217 (718)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	14.917 (15.676)	14.917 (15.676)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.832 (2.559)	1.832 (2.559)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	37.657 (24.875)	18.052 (19.184)	19.605 (5.691)	18.071 (5.339)

() = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

gen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u.ä. von TEUR 1.309 (Vorjahr TEUR 1.275) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden.

Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rück-

stellungen i.H.v. TEUR 219 (Vorjahr TEUR 307) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 51 (Vorjahr TEUR 88) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 117 (Vorjahr TEUR 30) enthalten. In den periodenfremden Aufwendungen ist eine Abrechnungskorrektur des Zuschusses für die Psychologische Beratungsstelle i.H.v. TEUR 99 enthalten.

5. Corona-Pandemie

Durch die weltweiten wirtschaftlichen Einschränkungen im Rahmen der sich seit Februar 2020 rasant ausbreitenden Corona-Pandemie wird das Studierendenwerk auch im Jahr 2022 insbesondere in den Geschäftsfeldern "studentisches Wohnen und Vermögensverwaltung" sowie "studentische Verpflegung" mit deutlichen Mindereinnahmen bei gleichzeitig unverändertem Personalaufwand agieren müssen. Weiterführende Informationen finden sich

im Abschnitt "Risiko-, Chancen- und Prognosebericht" im Lagebericht.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die neue Wohnanlage "Emmy" ab April 2022 bezugsfertig ist und dies zu entsprechenden Mehreinnahmen führen wird.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für das Neubauprojekt "Emmy", für das nach aktuellen Kostenschätzungen EUR 32,5 Mio. veranschlagt sind. Zum 31. Dezember 2021 wurde ein Volumen von rund TEUR 25.190 investiert, wovon TEUR 25.046 über Anlagen im Bau erfasst wurden. Des Weiteren wurde ein Bestell-Obbligo i.H.v. EUR 1,2 Mio. für die Sanierung der Spülen in der Uni-Mensa eingegangen. Ein Zuschuss in entsprechender Höhe liegt vor.

Es bestehen ferner wesentliche, regelmäßige Verpflichtungen für Dienstleistungen und Versicherungen i.H.v. TEUR 542, die einer vertraglichen, jährlichen Bindung unterliegen.

7. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 11 (Vorjahr TEUR 11) zzgl. Umsatzsteuer. Steuerberatungsleistungen betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 2) und sonstige Leistungen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1).

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen
Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2021 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Annemarie Krebs,
Universität Bremen

Lea Fischer,
Universität Bremen

Eric Fricke,
Hochschule Bremen

Jelko Arnds,
Hochschule für Künste

Andreas Maximilian Klimek,
Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Helga Schiwiek (als Vorsitzende),
Kanzlerin der
Hochschule Bremerhaven

Prof. Dr. Thomas Hoffmeister,
Konrektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Ingo Vetter,
Dekan der Hochschule für Künste

Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 300 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 318), davon 15 Beamte (Vorjahr 15).

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 1.639,96 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

8. Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Studierendenwerk wird auf den Lagebericht (Risiko-, Chancen- und Prognosebericht) verwiesen.

Bremen, den 14. April 2022

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – Bilanz

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	28.841,00	47.389,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.037.354,00	18.744.282,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	662.306,00	353.065,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	10.409,00	41.676,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.673,00	93.430,00
5. Außenanlagen	2.676,00	10.712,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.673.257,24	15.380.520,38
	45.447.675,24	34.623.685,38
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.000,00	80.000,00
	60.000,00	80.000,00
	45.536.516,24	34.751.074,38
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	213.765,43	136.335,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.293,79	18.446,52
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	2.919.217,23	10.100.052,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	222.016,26	286.197,43
	3.162.527,28	10.404.696,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.562.194,92	5.634.821,25
	17.938.487,63	16.175.853,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	111.856,04	3.819,21
	63.586.859,91	50.930.746,83

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	519.600,00	519.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	10.398.000,00	12.064.041,51
3. Rücklage Gastronomie	1.501.000,00	1.630.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	3.324.638,00	1.529.206,07
	15.223.638,00	15.223.247,58
II. Bilanzgewinn	1.639,96	6.223,99
	15.744.877,96	15.749.071,57
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		
	8.735.808,00	8.829.371,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.449.397,00	1.385.193,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.690.743,35	5.921.976,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216.986,13	718.050,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	14.917.375,57	15.676.459,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.671,90	2.558.624,13
	37.656.776,95	24.875.110,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	92.000,00
	63.586.859,91	50.930.746,83

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	1.078.824,97	2.140.507,85
b) Mieterträge	6.381.271,21	6.452.637,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	500.764,68	889.301,12
3. Studierendenwerksbeiträge	4.949.440,00	5.070.208,00
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	7.300.590,00	7.515.745,33
b) Sonstige Zuschüsse	140.000,00	230.971,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.778.905,68	-3.272.512,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.182.176,37	-1.247.672,75
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.603.427,58	-10.153.237,85
b) Soziale Abgaben	-3.400.756,22	-3.141.260,24
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-108.636,68	-101.538,65
8. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	-982.131,22	-945.441,14
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	588.399,22	551.602,30
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.634.322,77	-3.264.950,77
10. Betriebsergebnis	248.933,56	724.359,34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.219,94	7.621,97
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.541,08	-52.496,07
13. Ergebnis nach Steuern	85.612,42	679.485,24
14. Sonstige Steuern	-89.806,03	-91.266,58
15. Jahresfehlbetrag	-4.193,61	588.218,66
16. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Aus der Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	1.264.400,85	3.610.053,51
b) Aus der Betriebsmittelrücklage	1.529.206,07	426.672,87
c) Aus anderen Gewinnrücklagen	1.877.431,57	0,00
17. Einstellungen in die Rücklagen		
a) In die Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-1.346.790,91	-2.399.514,98
b) In die Rücklage für Gastronomie	0,00	-690.000,00
c) In die Betriebsmittelrücklage	-3.318.414,01	-1.529.206,07
19. Bilanzgewinn	1.639,96	6.223,99

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.346,97	0,00	0,00	193.346,97	145.957,97	18.548,00	0,00	164.505,97	28.841,00	47.389,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	193.346,97	0,00	0,00	193.346,97	145.957,97	18.548,00	0,00	164.505,97	28.841,00	47.389,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.406.884,36	0,00	0,00	32.406.884,36	13.662.602,36	706.928,00	0,00	14.369.530,36	18.037.354,00	18.744.282,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	914.002,98	420.033,15	0,00	1.334.036,13	560.937,98	110.792,15	0,00	671.730,13	662.306,00	353.065,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	1.217.804,74	0,00	0,00	1.217.804,74	1.176.128,74	31.267,00	0,00	1.207.395,74	10.409,00	41.676,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	614.527,51	74.803,07	66.118,46	623.212,12	521.097,51	106.560,07	66.118,46	561.539,12	61.673,00	93.430,00
5. Außenanlagen	576.374,07	0,00	0,00	576.374,07	565.662,07	8.036,00	0,00	573.698,07	2.676,00	10.712,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.380.520,38	11.292.736,86	0,00	26.673.257,24	0,00	0,00	0,00	26.673.257,24	15.380.520,38	
Summe Sachanlagen	51.110.114,04	11.787.573,08	66.118,46	62.831.568,66	16.486.428,66	963.583,22	66.118,46	17.383.893,42	45.447.675,24	34.623.685,38
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	99.182,09	0,00	20.000,00	79.182,09	19.182,09	0,00	0,00	19.182,09	60.000,00	80.000,00
Summe Finanzanlagen	111.578,16	0,00	20.000,00	91.578,16	31.578,16	0,00	0,00	31.578,16	60.000,00	80.000,00
Anlagevermögen gesamt	51.415.039,17	11.787.573,08	86.118,46	63.116.493,79	16.663.964,79	982.131,22	66.118,46	17.579.977,55	45.536.516,24	34.751.074,38



Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Bremen, Bremen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

NORDDEUTSCHE AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 20. Mai 2022



NORDDEUTSCHE AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


- Früggel -
(Wirtschaftsprüfer)


- Hüllmann -
(Vereidigter Buchprüfer)

Impressum

Verantwortlich
Hauke Kieschnick

Redaktion
Maurice Mäschtig

Layout
Trageser GmbH, Bremen

Studierendenwerk Bremen
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen